

Leibniz Mentoring Network

Netzwerkregeln

Präambel

Wir sind die sektionsübergreifende Vertretung der exzellenten, karriereorientierten, führungsstarken Frauen in der Leibniz-Gemeinschaft. Mit unserem Gestaltungswillen und Engagement bilden wir auf der Basis gegenseitigen Vertrauens ein starkes und persönliches Netzwerk der Alumnae des Leibniz Mentoring Programms.

Das Netzwerk bietet Anregungen für die persönliche Weiterentwicklung, Hilfestellungen in Karrierefragen und Raum für gemeinsame Unternehmungen und Projektanbahnungen. Präsidenschaft und Gremien der Leibniz-Gemeinschaft sowie externe Stakeholder finden im Netzwerk kompetente und inspirierende Diskussionspartnerinnen sowie durchsetzungsstarke Meinungsbildnerinnen zu Themen der Karriereförderung in der Wissenschaft und darüber hinaus.

Für die Leibniz Alumnae, aber auch die Mentees des jeweils aktuellen Jahrgangs ist das Netzwerk ein wichtiger Anlaufpunkt bei Fragestellungen sowie Entscheidungen zur Karriereentwicklung und zu Leibniz-internen Kooperationsvorhaben.

§ 1 Zweck des Netzwerks

Der Zweck des Netzwerks ist die Förderung und Unterstützung der Alumnae sowie Mentees des Mentoring-Programms der Leibniz-Gemeinschaft und die Unterstützung der Leibniz-Gemeinschaft durch die Alumnae. Realisiert wird dieser vor allem durch die ideelle Förderung der Alumnae und Mentees z.B. durch:

1. nachhaltige, stabile Vernetzung der exzellenten, karriereorientierten Frauen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft
2. mittel- und langfristig Verknüpfung unterschiedlicher wissenschaftlicher Fachdisziplinen und Unterstützung der Kooperationen zwischen Leibniz-Einrichtungen über die Sektionen hinweg durch Anbahnung gemeinsamer Projekte, Veranstaltungen, etc.,
3. Kontakt zu einem tragfähigen und nachhaltigen Netzwerk zu einem frühen Karrierezeitpunkt
4. Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnerinnen zu Fragen der Karriereförderung exzellenter, karriereorientierter Frauen innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft (auch über die Mentees und die Alumnae selbst hinaus) sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
5. Beratung und konstruktiv-kritischer Input zu relevanten Themen des Präsidiums sowie der Gremien der Leibniz-Gemeinschaft.
6. Etablierung von Multiplikatorinnen in Kontexten außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft

§ 2 Aufnahme ins Netzwerk

1. Die Aufnahme der aktuellen Mentees in das Netzwerk erfolgt über eine Abfrage seitens der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft zum Ende des jeweiligen Jahrgangs.
2. Grundlage einer Aufnahme in das Netzwerk sind die Teilnahme am Mentoring-Programm der Leibniz-Gemeinschaft sowie die Anschlussfähigkeit an die benannten Werte und Ziele des Netzwerks.

§ 3 Netzwerktreffen

1. Alljährlich findet ein Netzwerktreffen statt. Die Einladung erfolgt durch die Sprecherin und unter Angabe der Tagesordnung über den durch die Geschäftsstelle angelegten und gepflegten E-Mail-Verteiler. Jede Alumna kann Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung bis spätestens sieben Tage vor dem Netzwerktreffen beantragen.
2. Das Netzwerktreffen hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Wahl der Sprecherinnen
 - b. Beschlussfassung zu TOPs
3. Über die Beschlüsse des Netzwerktreffens ist ein Protokoll zu fertigen, das den Alumnae innerhalb von sechs Wochen zugänglich zu machen ist. Einwendungen gegen das Protokoll können nur innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung schriftlich gegenüber der Sprecherin erhoben werden.

§ 4 Sprecherinnen

1. Die Sprecherinnen bestehen aus insgesamt min. 1 und max. fünf Alumnae: der Sprecherin und bis zu vier Stellvertreterinnen. Das jeweilige Amt endet nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Wahl an. Die Wiederwahl ist ohne Beschränkung zulässig.
2. Endet ein Amt vor Ablauf der Amtsdauer, z.B. durch Amtsniederlegung oder Neuwahl, so endet das Amt der nachgewählten Sprecherin ebenfalls nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Nachwahl.
3. Die Sprecherinnen vertreten das Netzwerk und die im Netzwerk getroffenen Beschlüsse innerhalb und außerhalb der Leibniz-Gemeinschaft.

§ 5 Beschlussfassung

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Alumnae gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung; Enthaltungen werden nicht gezählt.
2. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Anwesenden muss eine geheime Abstimmung erfolgen.
3. Die Sprecherin oder eine Stellvertreterin zählt die Stimmen aus. Das Abstimmungsergebnis wird den Alumnae anschließend bekannt gegeben und im Protokoll festgehalten.

§ 6 Wahl der Sprecherinnen

1. Die Vorstellung der Kandidatinnen erfolgt als Tagesordnungspunkt eines Netzwerktreffens.
2. Es werden min. 1 und bis zu 5 Alumnae gewählt, die dann untereinander die Sprecherin bestimmen.